

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Diese sind für alle Geschäfte zwischen dem Auftraggeber und der Motto Catering GmbH., Zweigstelle Rondell Café am Cobenzl anzuwenden und folge zu leisten.

### **1. Vertragsabschluss und Begriffsdefinitionen**

Als Grundlage für eine Geschäftsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Rondell Café am Cobenzl dient ein unterschriebener Vertrag oder unterzeichneter bzw. schriftlich bestätigter Kostenvoranschlag, dies kann auch durch E-Mail erfolgen. Dieser Kostenvoranschlag beinhaltet den gesamten Leistungsumfang zwischen Auftraggeber und Rondell Café am Cobenzl. Falls die jeweiligen Vertragsparteien schon in einer Geschäftsbeziehung stehen, sind folgende AGBs weiters auf sämtliche mündliche Vereinbarungen und Zusatzaufträge anzuwenden.

Aufträge eines Auftraggebers werden erst als angenommen deklariert, wenn eine schriftliche Auftragsbestätigung des Rondell Café am Cobenzl vorliegt.

Falls der Auftraggeber Geschäftsbedingungen verändern oder abändern möchte, werden diese nur geltend, wenn diese ausdrücklich und schriftlich durch das Rondell Café am Cobenzl bestätigt und anerkannt werden.

Folgende AGB dienen für alle Veranstaltungen und Reservierungen im Rondell Café am Cobenzl für die ein Kostenvoranschlag oder ein Vertrag erstellt und zugesendet wurde.

### **2. Leistungen, Honorar und Kostenvorschläge**

Sofern nichts Gegenteiliges oder schriftlich vereinbart wurde, ist im Leistungsumfang, ein kostenloses Erstgespräch von einer maximalen Dauer von zwei Stunden, um die Rahmenbedingungen und Festlegung der Projektdaten abzuklären, inkludiert. Im Falle weiterer Besprechungen behalten wir uns vor, pro teilnehmende Person intern oder extern seitens Rondell Café am Cobenzl einen Stundensatz von EURO 60,00 exkl. MwSt in Rechnung zu stellen.

Wenn ein Auftraggeber Leistungen wünscht, welche nicht im Vertrag oder im unterbreiteten Kostenvoranschlag inkludiert sind und abgegolten werden, werden diese extra in Rechnung gestellt.

Festgehalten wird, dass Rondell am Cobenzl unter Berücksichtigung dieser AGB nur im Rahmen der für einen Restaurantbetrieb üblichen Betriebshaftpflicht haftet. Sollte der Auftraggeber für seine Veranstaltung spezielle Versicherungen wünschen, so hat er diese selbst und auf eigene Kosten abzuschließen.

Änderungen in jeglicher Form in einem Kostenvoranschlag oder Vertrag seitens des Kunden/Auftraggebers gelten als Angebot an Rondell Café am Cobenzl, um diese zu bestätigen muss ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. Im Kostenvoranschlag als „geschätzt“ (oder ähnlich) bezeichnete Leistungen, das sind insbesondere die Positionen Getränke und allenfalls gesondert angeführter Personalaufwand, werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Es handelt sich hierbei lediglich um Schätzungen aufgrund allgemeiner Erfahrungswerte. Es

wird seitens Rondell Café am Cobenzl nicht aktiv auf einen Mehrverbrauch hingewiesen. Der Getränkepreis wird stets mit Stichtag der Veranstaltung/Reservierung zum gültigen á la carte-Preis in Rechnung gestellt. Die aktuellen Preise können online auf der Website entnommen werden. Eine Reduktion der Gästeanzahl bedeutet gleichzeitig eine Preisreduktion.

Änderungen bei angebotenen Speisen mit saisonalen Produkten, behaltet sich Rondell Café am Cobenzl vor. Falls dies der Fall ist, ist Rondell Café am Cobenzl verpflichtet drei Alternativvorschläge dem Kunden zu übermitteln. Der Auftraggeber ist verpflichtet bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltung/Reservierung diese zu bestätigen, falls dies nicht passiert, wird die Auswahl von Rondell Café am Cobenzl durchgeführt.

### **3. Raummiete/Mindestumsatz**

Sofern die Konsumation den im Kostenvoranschlag genannten bzw. den sich aus diesem ergebenden Gesamtbetrag erreicht, hat der Auftraggeber keine Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten des Rondell Café am Cobenzl zu bezahlen. Bleiben die tatsächlichen Kosten für den Konsum jedoch unter diesem Gesamtbetrag, so ist die Differenz zu dem Rechnungsbetrag als Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten des Rondell Café am Cobenzl zu bezahlen.

### **4. Bekanntgabe der Personenanzahl, Rügepflicht, Haftung**

Eine Erhöhung der Gästeanzahl ist nur nach Rücksprache mit Rondell Café am Cobenzl und ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch Rondell Café am Cobenzl möglich. Rondell Café am Cobenzl gewährleistet einen vertragsgemäßen Ablauf der Veranstaltung, sofern die angegebene Personenanzahl nicht überschritten wird. Falls die Personenanzahl maßgeblich erhöht wird, können weitere Kosten wie z.B. zusätzliche Personalkosten für den Veranstalter anfallen.

Der Auftraggeber hat allfällige Mängel sofort während der Veranstaltung konkret zu benennen und dem vor Ort zuständigen Veranstaltungsleiter oder Restaurantleiter unter Hinweis auf die vertragliche Vereinbarung bei sonstigem Ausschluss jeglicher Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche zu rügen. Die Mängel sind auf dem Veranstaltungs-Sheet (Function) zu dokumentieren und vom Veranstalter und der verantwortlichen Person seitens Rondell Café am Cobenzl zu unterfertigen.

Für jede Veranstaltung ist vom Auftraggeber vorab eine vertretungsbefugte Person namhaft zu machen, die während der gesamten Veranstaltung anwesend und Ansprechpartner ist. Geschieht dies nicht oder nicht zumindest am Vortag vor der Veranstaltung, so ist Rondell Café am Cobenzl berechtigt gegenüber jedem Mitarbeiter des Auftraggebers Erklärungen abzugeben und mit diesen Vereinbarungen zu treffen.

Rondell Café am Cobenzl haftet nicht für das Abhandenkommen von Gegenständen (z.B. durch Verlust, Diebstahl, etc.) des Auftraggebers, seiner Beschäftigten bzw. Beauftragten, der Gäste der Veranstaltung oder sonstiger Personen, während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Generell haftet Rondell Café am Cobenzl nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Sollte die Leistungserbringung für Rondell Café am Cobenzl aufgrund von technischen Störungen (wie beispielsweise Stromausfall) nicht möglich sein, so sind lediglich die bereits erbrachten Leistungen vom Auftraggeber zu zahlen.

## **5. Haftung des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter und Gäste sorgsam mit den Räumlichkeiten und Gegenständen des Rondell Café am Cobenzl umgehen. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden und Folgeschäden, die durch ihn, von ihm beschäftigte bzw. beauftragte Personen und seinen Gästen, verursacht werden. Die Abwicklung und Rechnungslegung erfolgt über Rondell Café am Cobenzl.
2. Bei groben Verschmutzungen, die das übliche Maß übersteigen, werden diese von Rondell Café am Cobenzl dokumentiert und dem Veranstalter in Form einer Sonderreinigung in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber darf Gegenstände wie Aufbauten, Hinweisschilder und ähnliches nur nach Vereinbarung mit Rondell Café am Cobenzl in die Veranstaltungsräumlichkeiten einbringen. Die Einbringung dieser Gegenstände hat strikt nach Anweisung von Rondell Café am Cobenzl (insbesondere dürfen keine Notausgänge blockiert, Wände oder Glasflächen beklebt etc. werden) und nur für die vereinbarte Dauer zu erfolgen. Der Auftraggeber hat Rondell Café am Cobenzl für Schäden und Ansprüche die durch diese Gegenstände, verursacht werden schad- und klaglos zu halten. Zurückgelassene Gegenstände darf Rondell Café am Cobenzl auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers entfernen, vernichten und/oder verwahren lassen.

## **6. Miete der Terrasse**

Wenn das gesamte Rondell Café am Cobenzl inklusive Terrasse gemietet wird und die Benutzung der Terrasse wetterbedingt nicht möglich ist, gibt es keinen Anspruch auf eine Preisreduktion.

## **7. Störung von Veranstaltungen und Gefährdung von Personen und Gegenständen**

Im Falle, dass geladene Gäste des Auftraggebers andere Gäste oder Veranstaltungen des Rondell Café am Cobenzl oder der Eventlocation Weitsicht Cobenzl stören oder eine allgemeine Gefahr darstellen, ist Rondell Café am Cobenzl berechtigt, diese Gäste der Veranstaltungsräumlichkeiten zu verweisen. Die vereinbarte Mindestkonsumation wird stets in Rechnung gestellt.

## **8. Nutzung der Räumlichkeiten**

Rondell Café am Cobenzl ist bei einer nicht exklusiven Mietung des Veranstalters berechtigt, Flächen im Lokal und auf der Terrasse, für den sonstigen Gastbetrieb zu nutzen.

Im Falle einer exklusiven Mietung des Gastraumes ohne Terrasse oder umgekehrt, ist Rondell Café am Cobenzl berechtigt mit entsprechender Rücksprache, die Räumlichkeiten, welche nicht vom Veranstalter genutzt werden für andere Gäste zur

Verfügung zu stellen. Hierbei wird auch der Zugang der nicht genutzten Räumlichkeiten und Benutzung der Toiletten miteinbezogen.

## **9. Musikanlage**

Der Veranstalter trägt selbst die Sorgfalt sich bei der musikalischen Beschallung strikt an die bestehende Betriebsanlagengenehmigung zu halten. Diese ist vor Ort im Dachgeschoß der Meierei (Weitsicht Cobenzl) einsehbar.

## **10. Genehmigungen**

Spätestens eine Woche vor der Veranstaltung hat der Auftraggeber Rondell Café am Cobenzl schriftlich die Art und den Ablauf der Veranstaltung mitzuteilen.

Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, dass notwendige Genehmigungen nach dem Veranstaltungsgesetz selbständig einzuholen sind. Gesetzliche Vorschriften wie Brandschutzordnung oder sonstige speziellen Vorschriften, sind stets auf eigene Kosten umzusetzen, sofern nichts anderes im Kostenvoranschlag oder Vertrag vereinbart wurde. Spätestens 2 Tage vor Veranstaltung müssen die benötigten Genehmigungen an Rondell Café am Cobenzl übermittelt werden. Falls dies nicht erfolgt, ist Rondell Café am Cobenzl nicht verpflichtet die Veranstaltung durchzuführen und die vereinbarten Stornokosten in Rechnung zu stellen. Des Weiteren ist Rondell Café am Cobenzl berechtigt, die Veranstaltung jederzeit zu beenden, wenn gesetzliche oder behördliche Auflagen verletzt werden oder Genehmigungen fehlen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall keinerlei Ansprüche auf eine Reduktion des Entgeltes, sowie Anspruch auf Schadenersatz oder sonstige Ansprüche gegenüber Rondell Café am Cobenzl.

## **11. Weitergabe von Rechten**

Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet etwaige Vereinbarungen oder Informationen gegenüber Rondell Café am Cobenzl an Dritte weiterzugeben. Hierzu werden auch beispielsweise die Miete der Räumlichkeiten des Rondell Café am Cobenzl verstanden. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte darf ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung von Rondell Café am Cobenzl passieren.

## **12. Copyright**

Alle kreativen Leistungen des Rondell Café am Cobenzl gelten als Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. In diesen Fall ist die Größe der erbrachten Leistung nicht relevant. Rondell Café am Cobenzl behält sich alle Urheberrechte von Beschreibungen, Konzepten, Ideen, Entwürfen, Graphiken, Zeichnungen, Skizzen und sonstigen Leistungen vor, auch wenn diese im Zuge einer Veranstaltung durch ein Entgelt oder ein Honorar beglichen wurde und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

## **13. Zahlungsbedingungen**

Rondell Café am Cobenzl fungiert, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, immer als Generalunternehmer und hat somit die Budgethoheit über die Veranstaltung. Subunternehmerleistungen werden daher von Rondell Café

am Cobenzl für den Auftraggeber beauftragt, der die jeweils auflaufenden Kosten Rondell Café am Cobenzl entsprechend dem Kostenvoranschlag zu ersetzen hat.

Alle Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungslegung fällig und abzugsfrei auf das bekanntgegebene Konto zu bezahlen.

Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. als vereinbart.

Wurde über die Abgeltung bestimmter Leistungen keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, so gilt ein angemessenes Entgelt als vereinbart.

Sollten vereinbarte Anzahlungen nicht geleistet werden, ist Rondell Café am Cobenzl berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung abzusehen und behält sich allfällige schadenersatzrechtliche Ansprüche (Umsatzentgang) vor.

Teilzahlungen sind so rechtzeitig an Rondell Café am Cobenzl zu bezahlen, dass diese an zuvor genannten Fälligkeitstagen über die jeweiligen Beträge verfügen kann. Sollte der Bankweg die Rechtzeitigkeit nicht gewährleisten, so ist der entsprechende Betrag beim Rondell Café am Cobenzl in bar zu bezahlen.

Sollte der jeweilige Auftrag kurzfristiger erteilt werden, so sind jedenfalls 70 % des vereinbarten Entgeltes so rechtzeitig an Rondell Café am Cobenzl zu bezahlen, dass Rondell Café am Cobenzl vor der Veranstaltung über den jeweiligen Betrag verfügen kann.

#### **14. Stornierungen und Reduktion der Personenzahl**

Im Falle der Absage einer Veranstaltung oder Reduktion der Personenzahl um mehr als 25% sind folgende Stornobeträge zur Zahlung fällig. Berechnungsbasis sind die im angenommenen Kostenvoranschlag vereinbarten Preise:

##### **Veranstaltungen von 1. November – 23. Dezember**

- innerhalb von **vier** Wochen vor dem vereinbarten Termin werden
  - 70 % des vereinbarten Speisenumsatzes,
  - bei Getränken 70 % der vereinbarten Umsätze aus Getränken, die Frischprodukte enthalten
  - 50 % der vereinbarten Personalkosten verrechnet.
- innerhalb von drei Tagen vor dem vorgesehenen Termin werden
  - 100 % des vereinbarten Speisenumsatzes,
  - bei Getränken 100 % der vereinbarten Umsätze aus Getränken, die Frischprodukte enthalten, und
  - 100 % der vereinbarten Personalkosten verrechnet.
- nach 12.00 Uhr am Vortag oder am selben Tag werden alle Kosten laut Kostenvoranschlag inklusive Equipment, Dekoration etc. vollumfänglich in Rechnung gestellt. Sollten bereits Teilzahlungen eingegangen sein, so werden diese einbehalten und vom Stornoentgelt abgezogen und die Differenz in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, neben den oben genannten Stornobeträgen vom Rondell Café am Cobenzl vereinbarungsgemäß für die Veranstaltung bereits aufgewendete Bar- oder sonstigen Auslagen ebenfalls zu bezahlen.

### **Veranstaltungen (außer Veranstaltungen von 1. November – 23. Dezember)**

- innerhalb von zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin werden
  - 70 % des vereinbarten Speisenumsatzes,
  - bei Getränken 70 % der vereinbarten Umsätze aus Getränken, die Frischprodukte enthalten
  - 50 % der vereinbarten Personalkosten verrechnet.
- innerhalb von drei Tagen vor dem vorgesehenen Termin werden
  - 100 % des vereinbarten Speisenumsatzes,
  - bei Getränken 100 % der vereinbarten Umsätze aus Getränken, die Frischprodukte enthalten, und
  - 100 % der vereinbarten Personalkosten verrechnet.
- nach 12.00 Uhr am Vortag oder am selben Tag werden alle Kosten laut Kostenvoranschlag inklusive Equipment, Dekoration etc. vollumfänglich in Rechnung gestellt. Sollten bereits Teilzahlungen eingegangen sein, so werden diese einbehalten und vom Stornoentgelt abgezogen und die Differenz in Rechnung gestellt.

### **15. Rücktritt vom Vertrag, Vertragskündigung**

Rondell Café am Cobenzl ist berechtigt, in folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten:

1. wenn bekannt wird, dass die Veranstaltung gegen rechtliche Bestimmungen verstößt, bestehenden Vereinbarungen widerspricht oder eine Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist.
2. die Veranstaltung bzw. Bewerbung der Veranstaltung den Ruf des Rondell Café am Cobenzl gefährdet.
3. die vereinbarten Zahlungen nicht rechtzeitig entrichtet werden.
4. über das Vermögen des Auftragnehmers das Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet bzw. mangels kostendeckenden Vermögens ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren abgewiesen wird.

Bei einem Rücktritt vom Vertrag aus vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen ist vom Auftraggeber das vereinbarte Entgelt entsprechend den Stornobedingungen zu leisten.

Wird die Produktionsstätte des Rondell Café am Cobenzl durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer sowie Beschädigung der Wasser- und Energieversorgung derart zerstört bzw. beschädigt, dass die Durchführung der beauftragten Veranstaltung nicht oder nur mit einem erhöhten Aufwand möglich ist, kann Rondell Café am Cobenzl ebenfalls vom Vertrag zurücktreten und haftet weder für die Erbringung der Leistung (Durchführung der Veranstaltung) noch für dem Auftraggeber allfällig daraus entstehenden Schäden.

## **16. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Rondell Café am Cobenzl und auf die Frage eines gültig zustande gekommenen Vertrages sowie seiner Vor- und Nachwirkungen ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Nichtig oder unwirksame Bestimmungen sind durch Bestimmungen zu ersetzen, die wirksam vereinbart werden können und dem angestrebten Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

Erfüllungsort ist der Sitz der Motto Catering GmbH., Standort Rondell Café am Cobenzl.

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen dem Rondell Café am Cobenzl und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der Motto Catering GMBH., Standort Rondell Café am Cobenzl örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Die Motto Catering GMBH., Standort Rondell Café am Cobenzl ist jedoch auch berechtigt, ein anderes für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.

Stand September 2023